

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Resene Paints LTD

Änderungsnummer: 5.5
Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II von REACH (1907/2006) - Verordnung 2020/878)

Bewertungsdatum: 13/05/2024
Druckdatum: 13/05/2024
L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	RESENE DUREPOX XTREME CLEAR
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Lackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Zur Verwendung Herstellerangaben beachten.
Verwendet davon abgeraten	Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	Resene Paints LTD
Adresse	32-50 Vogel Street Wellington 5011 New Zealand
Telefon	+64 4 5770500
Fax	+64 4 5773327
Webseite	www.resene.co.nz
E-Mail	advice@resene.co.nz

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	NZ POISONS (24hr 7days)	CHEMWATCH HILFE IM NOTFALL (24/7)
Notrufnummer	0800 764766	+49 32 211121704
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar	+61 3 9573 3188

Sobald die Verbindung hergestellt und wenn die Nachricht nicht in der gewünschten Sprache dann wählen Sie bitte 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen [1]	H226 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, H304 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, H312 - Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, H315 - Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H317 - Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H332 - Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, H412 - Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Oral, Dermal, Einatmen)
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P260	Nicht Nebel / Dampf einatmen / sprühen.
P271	Verwenden Sie nur einen gut belüfteten Bereich.
P280	Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/ eigensicher Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264	Nach Gebrauch alle freiliegenden äußeren Körper gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ Ersthelfer anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum oder normale Protein Schaum zum Löschen verwenden.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Waschen mit vielen Wasser und Seife.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/Ersthelfer anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter zugelassen genehmigte Sondermülldeponie entsorgen gemäß einer lokalen Regulierung zuführen.
------	---

Das Material enthält XYLENE (ALL ISOMERS), Ethylbenzol, 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON), Ethyl-3-ethoxypropionat.

2.3. Sonstige Gefahren

XYLENE (ALL ISOMERS)	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
Ethylbenzol	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Gelistet in der Europa Verordnung (EG) Nr 1907/2006 - Anhang XVII - (Einschränkungen gelten)

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Siehe 'Zusammensetzung der Bestandteile' in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M- Faktor	Nanoskaliger Form Teileigenschaften
1. 1330-20-7 2. 215-535-7 3. 601-022-00-9 4. Nicht verfügbar	20-50	<u>XYLENE (ALL ISOMERS)</u> * -	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; H226, H312, H315, H332 [2]	Nicht verfügbar Akuter M- Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer	% [Konzentration]	Name	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	SCL / M-Faktor	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften
1. 122-99-6 2. 204-589-7 3. 603-098-00-9 4. Nicht verfügbar	0.1-1	<u>2-Phenoxyethanol</u>	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1, STOT - SE (Reizung der Atemwege), Gefahrenkategorie 3; H302, H318, H335 [2]	oral: ATE = 1 394 mg/kg bw Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 100-41-4 2. 202-849-4 3. 601-023-00-4 4. Nicht verfügbar	10-30	<u>Ethylbenzol</u> * -	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2; H225, H304, H332, H373 [2]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 78-93-3 2. 201-159-0 3. 606-002-00-3 4. Nicht verfügbar	1-10	<u>2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)</u> * -	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2, Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; H225, H319, H336 [2]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
1. 763-69-9 2. 212-112-9 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	1-3	<u>Ethyl-3-ethoxypropionat</u>	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 4; H226, H332, H413, EUH019 [1]	Nicht verfügbar Akuter M-Faktor: Nicht verfügbar Chronischer M-Faktor: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Legende:	1. Geordnet nach Chemwatch; 2. Klassifizierung nach der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 - Anhang VI; 3. Klassifizierung von C & L gezogen; * EU IOELVs verfügbar; [e] Substanz mit endokrin wirkenden Eigenschaften				

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. ▶ Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen. ▶ Falls der Schmerz anhält oder wiederkehrt, medizinische Behandlung aufsuchen. ▶ Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut oder mit den Haaren: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schnell aber vorsichtig das Produkt mit einem trockenen, sauberen Tuch entfernen. ▶ Schnell kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. ▶ Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen. Weiter spülen, bis das Giftinformationszentrum Anweisung gibt, aufzuhören. ▶ In ein Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einatmung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen. ▶ Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten. ▶ Zahnprothesen, die die Atmung behindern können, sollen nach Möglichkeit vor Einleitung der Erste-Hilfe-Maßnahmen entfernt werden. ▶ Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen freien Atemweg sicherstellen und künstlich beatmen. ▶ Ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
Einnahme	Falls spontanes Erbrechen bevorsteht oder bereits auftritt, halten Sie den Kopf des Patienten nach unten, senken Sie den Patienten in Beckenposition um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. ▶ Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. ▶ Den Patienten aufmerksam beobachten. ▶ Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. ▶ Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. ▶ Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Material, das während des Erbrechens aspiriert wird, kann eine Lungenverletzung mit sich bringen. Aus diesem Grunde sollte Erbrechen nicht auf mechanische oder pharmakologische Weise induziert werden. Mechanische Mittel sollten angewandt werden, falls es als notwendig angesehen wird, den kompletten Mageninhalt zu entfernen. Dies umfasst Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Falls spontanes Erbrechen nach Einnahme auftritt, sollte der Patient auf Atemschwierigkeiten überwacht werden. Nachhaltige Auswirkungen der Aspiration auf die Lungen können bis zu 48 Stunden verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- ▶ Alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit	Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.
-------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfung	▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
Feuer/Explosionsgefahr	▶ Flüssigkeit und Dämpfe sind brennbar. Die Verbrennungsprodukte sind: Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO ₂) andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	▶ Alle Zündquellen entfernen.
FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN	Chemikalien Klasse: Aromatische Kohlenwasserstoffe Für die Entsorgung auf Land: empfohlene Saugmittel aufgelistet nach deren Priorität.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	▶ Kontainer, selbst die, die bereits leer sind, können explosiven Dunst/Dampf enthalten. ▶ Elektrostatische Entladung kann während des Pumpens erzeugt werden - diese kann zu Feuer führen. ▶ Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen. Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	▶ In Originalbehältern, in genehmigtem Lagerabschnitt für entzündbare Flüssigkeiten lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	▶ Verpackung wie von dem Hersteller geliefert.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	▶ Heftige Reaktionen - manchmal sogar bis hin zu Explosionen – können auf den Kontakt zwischen aromatischen Ringen und starken oxidierenden Mittel zurückzuführen sein.
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 2012/18/EU (Seveso III)	P5a: Entzündbare Flüssigkeiten, P5b: Entzündbare Flüssigkeiten, P5c: Entzündbare Flüssigkeiten
Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von	P5a Unter- / Oberstufenanforderungen: 10 / 50 P5b Unter- / Oberstufenanforderungen: 50 / 200 P5c Unter- / Oberstufe Anforderungen: 5 000 / 50 000

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	DNELs DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt Konzentration	PNECs Kompartiment
XYLENE (ALL ISOMERS)	Dermal 212 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 221 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 221 mg/m ³ (Lokale, Chronische) Einatmen 442 mg/m ³ (Systemische, Akute) Einatmen 442 mg/m ³ (Lokale, Akute) Dermal 125 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 65.3 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 5 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 65.3 mg/m ³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 260 mg/m ³ (Systemische, Akute) * Einatmen 260 mg/m ³ (Lokale, Akute) *	0.044 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.01 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.004 mg/L (Wasser (Meer)) 2.52 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.252 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.852 mg/kg soil dw (Soil) 1.6 mg/L (STP)
2-Phenoxyethanol	Dermal 20.83 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 5.7 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 5.7 mg/m ³ (Lokale, Chronische) Dermal 10.42 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 2.41 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 9.23 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 2.41 mg/m ³ (Lokale, Chronische) * Oral 9.23 mg/kg bw/day (Systemische, Akute) *	0.943 mg/L (Wasser (Frisch)) 3.44 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.094 mg/L (Wasser (Meer)) 7.237 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.724 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 1.31 mg/kg soil dw (Soil) 36 mg/L (STP)
Ethylbenzol	Dermal 6 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 11 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 221 mg/m ³ (Lokale, Chronische) Einatmen 442 mg/m ³ (Systemische, Akute) Einatmen 293 mg/m ³ (Lokale, Akute) Dermal 125 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 15 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 1.6 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 65.3 mg/m ³ (Lokale, Chronische) * Einatmen 260 mg/m ³ (Systemische, Akute) * Einatmen 260 mg/m ³ (Lokale, Akute) *	0.1 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.1 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.01 mg/L (Wasser (Meer)) 13.7 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 1.37 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 2.68 mg/kg soil dw (Soil) 9.6 mg/L (STP) 0.02 g/kg food (Oral)
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Dermal 1 161 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 600 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Einatmen 900 mg/m ³ (Systemische, Akute) Dermal 412 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 106 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 31 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 450 mg/m ³ (Systemische, Akute) *	Nicht verfügbar
Ethyl-3-ethoxypropionat	Dermal 8.85 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) Einatmen 610 mg/m ³ (Systemische, Chronische) Dermal 3.1 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) * Einatmen 72.6 mg/m ³ (Systemische, Chronische) * Oral 1.2 mg/kg bw/day (Systemische, Chronische) *	0.061 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.609 mg/L (Wasser - Sporadisch Release) 0.006 mg/L (Wasser (Meer)) 0.419 mg/kg sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.042 mg/kg sediment dw (Sediment (Marine-)) 0.048 mg/kg soil dw (Soil) 50 mg/L (STP)

* Werte für General Population

Arbeitsplatzgrenzwert

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylene (mixed isomers, pure)	50 ppm / 221 mg/m ³	442 mg/m ³ / 100 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylol (alle Isomere)	50 ppm / 220 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	XYLENE (ALL ISOMERS)	Xylol (alle Isomere)	50 ppm / 220 mg/m ³	440 mg/m ³ / 100 ppm	Nicht verfügbar	Bei größerer körperlicher Aktivität sollte durch biologisches Monitoring die Einhaltung des BAT-Wertes regelmäßig überprüft werden.; vgl. Abschn. XII; SchwGr: D; Hautres: H
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	2-Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	1 ppm / 5.7 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	2-Phenoxyethanol	2-Phenoxyethanol	1 ppm / 5.7 mg/m ³	5.7 mg/m ³ / 1 ppm	Nicht verfügbar	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen.; vgl. Abschn. Xc; SchwGr: C
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	Ethylbenzol	Ethyl benzene	100 ppm / 442 mg/m ³	884 mg/m ³ / 200 ppm	Nicht verfügbar	Skin
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Ethylbenzol	Ethylbenzol	20 ppm / 88 mg/m ³	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	Wert (8 Stunden)	Wert (15 Minuten)	Momentanwert	Bemerkungen
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Ethylbenzol	Ethylbenzol	20 ppm / 88 mg/m3	176 mg/m3 / 40 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: C; Hautres: H; KanKat: 4
EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)	2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Butanone	200 ppm / 600 mg/m3	900 mg/m3 / 300 ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Butanon	200 ppm / 600 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	2-Butanon	200 ppm / 600 mg/m3	600 mg/m3 / 200 ppm	Nicht verfügbar	vgl. Abschn. XII; SchwGr: C; Hautres: H
Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz	Ethyl-3-ethoxypropionat	Ethyl-3-ethoxypropionat	100 ppm / 610 mg/m3	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte	Ethyl-3-ethoxypropionat	Ethyl-3-ethoxypropionat	100 ppm / 610 mg/m3	610 mg/m3 / 100 ppm	Nicht verfügbar	SchwGr: C; Hautres: H

Notfallgrenzen

Inhaltsstoff	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2-Phenoxyethanol	1.5 ppm	16 ppm	97 ppm
Ethylbenzol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethyl-3-ethoxypropionat	1.6 ppm	18 ppm	110 ppm

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
XYLENE (ALL ISOMERS)	900 ppm	Nicht verfügbar
2-Phenoxyethanol	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Ethylbenzol	800 ppm	Nicht verfügbar
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	3,000 ppm	Nicht verfügbar
Ethyl-3-ethoxypropionat	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

STOFFDATEN

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen werden. Es wird NICHT erwartet, dass exponierte Individün durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionsstandard überschritten ist.

Für Methylethylketon:

Geruchsschwellenwert: Verschiedene Berichte mit 2 ppm und 4,8 ppm

Geruchsschwelle: 2 ppm (Erkennung); 5 ppm (Erkennung) 25 ppm (einfache Erkennung); 300 ppm IRRITIEREN

Es wird davon ausgegangen, dass Expositionen bei oder unterhalb der empfohlenen TLV-TWA schädliche systemische Wirkungen verhindern und Geruchs- und Reizungseinwände auf ein Minimum reduzieren.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	SORGFALT: Der Einsatz einer Menge dieses Materials in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, wo ein schneller Aufbau von konzentrierter Atmosphäre auftreten kann, könnte eine verbesserte Belüftung benötigen und/oder eine Schutzausrüstung. Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	► Schutzbrille mit Seitenschutz.
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. BEMERKUNG: Das Material kann Hautsensibilisierung bei entsprechend disponierten Personen hervorrufen. Die Auswahl der geeigneten Handschuhe ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller variieren.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	<ul style="list-style-type: none"> • Overalls. • Einige persönliche Schutzausrüstungen aus Kunststoff (z.B. Handschuhe, Schürzen, Überschuhe) werden nicht empfohlen, da sie statische Elektrizität erzeugen können.

Atemschutz

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Patronenatemschutzmasken sollten nie für Notfall Eindringen oder in Bereichen unbekannter Dampfkonzentrationen oder Sauerstoffgehalt verwendet werden. Der Träger muss gewarnt werden, den kontaminierten Bereich sofort zu verlassen beim Erkennen einer Geruchsentwicklung durch das Beatmungsgerät. Der Geruch kann anzeigen, dass die Maske nicht korrekt funktioniert, dass die Dampfkonzentration zu hoch ist oder dass die Maske nicht korrekt angebracht ist. Aufgrund dieser Einschränkungen wird nur eine eingeschränkte Verwendung von Patronenatemschutzmasken als angemessen angesehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Clear to slightly hazy colourless liquid		
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezifische Dichte (Wasser = 1)	0.9-1.0
Geruch	Nicht verfügbar	Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (°C)	140-160	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	40-50	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Feuergefährlich.	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g / L	495
nanoskaliger Form Löslichkeit	Nicht verfügbar	Nanoskaliger Form Teilcheneigenschaften	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2. Chemische Stabilität	► Unverträgliche Materialien.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einatmen	Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens. Inhalation von hohen Konzentrationen von Gas/Dampf verursacht Lungenreizung mit Husten und Übelkeit, zentralnervöser Depression mit Kopfschmerz und Schwindel, Verlangsamen von Reflexen, Erschöpfung und Verlust der Koordination. Xylen ist ein Beruhigungsmittel für das Zentrale Nervensystem (Depressant).
-----------------	--

Continued...

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Einnahme	<p>Verschlucken der Flüssigkeit kann Eindringen in die Lungen verursachen mit dem Risiko von Aspirationspneumonie; ernsthafte Konsequenzen können sich ergeben. Versehentliches Verschlucken des Produktes kann die Gesundheit beeinträchtigen.</p>															
Hautkontakt	<p>Das Material kann möglicherweise jegliche bereits vorhandene Dermatitis betonen/verstärken. Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Kontakt der Haut mit dem Stoff kann gesundheitsschädlich sein; Systemische Effekte können der Aufnahme folgen. Das Material verursacht eine mäßige Hautreizung; es gibt Hinweise oder praktische Erfahrungen, dass das Material entweder <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei einer beträchtlichen Anzahl von Personen nach direktem Kontakt eine mäßige Entzündung der Haut hervorruft und/oder ▶ bei Anwendung auf gesunder, intakter Haut von Tieren (bis zu vier Stunden) eine signifikante, aber mäßige Entzündung hervorruft, die vierundzwanzig Stunden oder länger nach Ende der Expositionszeit vorhanden ist. </p>															
Augen	<p>Es gibt Hinweise darauf, daß das Material bei manchen Personen Augenreizung verursachen kann und bei manchen Personen zu Augenschäden innerhalb von 24 Stunden oder mehr nach dem Eindringen der Substanz führen kann. Die Flüssigkeit erzeugt einen hohen Grad an Unbehagen und ist in der Lage Schmerzen und ernsthafte Hornhautentzündung (Konjunktivitis) hervorzurufen.</p>															
Chronisch	<p>Es gibt einige Hinweise darauf, daß das Produkt karzinogene oder mutagene Effekte erzeugen kann; im Moment gibt es aber noch nicht genügend Daten, um eine ausreichende Bewertung vorzunehmen. Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Langfristige Exposition zu Reizstoffen der Luftwege, kann möglicherweise zu Erkrankungen der Luftwege - verbunden mit Atmungsschwierigkeiten und damit verbundenden körperlichen Problemen - hervorrufen. Hautkontakt führt bei einer größeren Anzahl von Personen, und zwar in einer größeren Häufigkeit, als es auf Grunde der normalen Bevölkerungsverteilung erwartet würde, zu einer Sensibilisierung. Es gibt reichlich experimentelle Beweise, dass verminderte Fruchtbarkeit beim Menschen unmittelbar durch die Aufnahme des Produktes verursacht wird. Eine chronische Exposition auf Lösungsmittel durch Einatmen kann zu einer Beeinträchtigung des Nervensystems führen und Blut- und Leberveränderungen mit sich bringen.</p>															
RESENE DUREPOX XTREME CLEAR	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nicht verfügbar</td> <td>Nicht verfügbar</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar											
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Nicht verfügbar	Nicht verfügbar															
XYLENE (ALL ISOMERS)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dermal (Kaninchen) LD50: >1700 mg/kg^[2]</td> <td>Eye (human): 200 ppm irritant</td> </tr> <tr> <td>Inhalation(Ratte) LC50; 5000 ppm4h^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 5 mg/24h SEVERE</td> </tr> <tr> <td>Oral(Mouse) LD50; 2119 mg/kg^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 87 mg mild</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)^[1]</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend)^[1]</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Skin (rabbit):500 mg/24h moderate</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Dermal (Kaninchen) LD50: >1700 mg/kg ^[2]	Eye (human): 200 ppm irritant	Inhalation(Ratte) LC50; 5000 ppm4h ^[2]	Eye (rabbit): 5 mg/24h SEVERE	Oral(Mouse) LD50; 2119 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 87 mg mild		Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]		Skin (rabbit):500 mg/24h moderate	
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Dermal (Kaninchen) LD50: >1700 mg/kg ^[2]	Eye (human): 200 ppm irritant															
Inhalation(Ratte) LC50; 5000 ppm4h ^[2]	Eye (rabbit): 5 mg/24h SEVERE															
Oral(Mouse) LD50; 2119 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 87 mg mild															
	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]															
	Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) ^[1]															
	Skin (rabbit):500 mg/24h moderate															
2-Phenoxyethanol	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg^[1]</td> <td>Eye (rabbit): 250 ug/24h - SEVERE</td> </tr> <tr> <td>Oral(Rat) LD50; 1260 mg/kg^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 6 mg - moderate</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Skin (rabbit): 500 mg/24h - mild</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Eye (rabbit): 250 ug/24h - SEVERE	Oral(Rat) LD50; 1260 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 6 mg - moderate		Skin (rabbit): 500 mg/24h - mild							
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Dermal (Ratte) LD50: >2000 mg/kg ^[1]	Eye (rabbit): 250 ug/24h - SEVERE															
Oral(Rat) LD50; 1260 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 6 mg - moderate															
	Skin (rabbit): 500 mg/24h - mild															
Ethylbenzol	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dermal (Kaninchen) LD50: 17800 mg/kg^[2]</td> <td>Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1]</td> </tr> <tr> <td>Inhalation(Ratte) LC50; 17.2 mg/l4h^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 500 mg - SEVERE</td> </tr> <tr> <td>Oral(Rat) LD50; 3500 mg/kg^[2]</td> <td>Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend)^[1]</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Skin (rabbit): 15 mg/24h mild</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Dermal (Kaninchen) LD50: 17800 mg/kg ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]	Inhalation(Ratte) LC50; 17.2 mg/l4h ^[2]	Eye (rabbit): 500 mg - SEVERE	Oral(Rat) LD50; 3500 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]		Skin (rabbit): 15 mg/24h mild					
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Dermal (Kaninchen) LD50: 17800 mg/kg ^[2]	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]															
Inhalation(Ratte) LC50; 17.2 mg/l4h ^[2]	Eye (rabbit): 500 mg - SEVERE															
Oral(Rat) LD50; 3500 mg/kg ^[2]	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) ^[1]															
	Skin (rabbit): 15 mg/24h mild															
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dermal (Kaninchen) LD50: 6480 mg/kg^[2]</td> <td>Eye (human): 350 ppm -irritant</td> </tr> <tr> <td>Inhalation(Mouse) LC50; 32 mg/L4h^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 80 mg - irritant</td> </tr> <tr> <td>Oral(Rat) LD50; 2054 mg/kg^[1]</td> <td>Skin (rabbit): 402 mg/24 hr - mild</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Skin (rabbit):13.78mg/24 hr open - mild</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Dermal (Kaninchen) LD50: 6480 mg/kg ^[2]	Eye (human): 350 ppm -irritant	Inhalation(Mouse) LC50; 32 mg/L4h ^[2]	Eye (rabbit): 80 mg - irritant	Oral(Rat) LD50; 2054 mg/kg ^[1]	Skin (rabbit): 402 mg/24 hr - mild		Skin (rabbit):13.78mg/24 hr open - mild					
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Dermal (Kaninchen) LD50: 6480 mg/kg ^[2]	Eye (human): 350 ppm -irritant															
Inhalation(Mouse) LC50; 32 mg/L4h ^[2]	Eye (rabbit): 80 mg - irritant															
Oral(Rat) LD50; 2054 mg/kg ^[1]	Skin (rabbit): 402 mg/24 hr - mild															
	Skin (rabbit):13.78mg/24 hr open - mild															
Ethyl-3-ethoxypropionat	<table border="1"> <thead> <tr> <th>TOXIZITÄT</th> <th>REIZUNG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dermal (Kaninchen) LD50: 4076 mg/kg^[2]</td> <td>Eye (rabbit): 500mg/24h - mild</td> </tr> <tr> <td>Inhalation(Ratte) LC50; 1250 ppm4h^[2]</td> <td>Skin (rabbit):10 mg/24h open mild</td> </tr> </tbody> </table>	TOXIZITÄT	REIZUNG	Dermal (Kaninchen) LD50: 4076 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 500mg/24h - mild	Inhalation(Ratte) LC50; 1250 ppm4h ^[2]	Skin (rabbit):10 mg/24h open mild									
TOXIZITÄT	REIZUNG															
Dermal (Kaninchen) LD50: 4076 mg/kg ^[2]	Eye (rabbit): 500mg/24h - mild															
Inhalation(Ratte) LC50; 1250 ppm4h ^[2]	Skin (rabbit):10 mg/24h open mild															

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Oral(Rat) LD50; ~3200-5000 mg/kg^[2]

Legende: 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 * Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR	Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem.
XYLENE (ALL ISOMERS)	Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.
ETHYLBENZOL	BEMERKUNG: Es hat sich gezeigt, dass die Substanz mindestens in einer Probe mutagen ist, oder zu einer Chemikalienfamilie gehört, die Beschädigung oder Veränderung der Zell-DNA hervorrufen. WARNUNG: Diese Substanz ist durch das IARC als Gruppe 2B eingestuft worden: Vielleicht krebserzeugend am Menschen.
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Methylethylketon wird als wenig toxisch angesehen; Methylethylketon wird jedoch häufig in Kombination mit anderen Lösungsmitteln verwendet, und die toxischen Auswirkungen der Mischung können größer sein als bei beiden Lösungsmitteln allein.
RESENE DUREPOX XTREME CLEAR & 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten.
XYLENE (ALL ISOMERS) & 2-PHENOXYETHANOL & ETHYLBENZOL	Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt.
XYLENE (ALL ISOMERS) & 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.
2-PHENOXYETHANOL & ETHYLBENZOL & ETHYL-3-ETHOXYPROPIONAT	Das Material kann nach längerer oder wiederholter Exposition Hautreizungen verursachen und kann eine Kontaktdermatitis (nicht-allergisch) produzieren.

akute Toxizität	✓	Karzinogenität	✗
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	✗
Schwere Augenschäden / Reizung	✗	STOT - einmalige Exposition	✗
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	STOT - wiederholte Exposition	✓
Mutagenizität	✗	Aspirationsgefahr	✓

Legende: ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht erfüllt die Kriterien für die Einstufung
 ✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

11.2.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

XYLENE (ALL ISOMERS)	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96h	Fisch	2.6mg/l	2
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	4.6mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	1.8mg/l	2
	NOEC(ECx)	73h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.44mg/l	2

2-Phenoxyethanol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96h	Fisch	154mg/l	2
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>100mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	460mg/l	2
	NOEC(ECx)	24h	Fisch	5mg/l	2

Ethylbenzol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	2.4-9.8mg/L	4

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

	LC50	96h	Fisch	3.381-4.075mg/L	4
	EC50	48h	Schalentier	1.37-4.4mg/l	4
	EC50(ECx)	24h	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.02-938mg/L	4
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.7-7.6mg/L	4
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	NOEC(ECx)	48h	Schalentier	68mg/l	2
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	1220mg/l	2
	EC50	96h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>500mg/L	4
	EC50	48h	Schalentier	308mg/l	2
	LC50	96h	Fisch	>324mg/L	4
Ethyl-3-ethoxypropionat	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	EC50(ECx)	48h	Schalentier	970mg/l	1
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	>114.86mg/l	2
	EC50	48h	Schalentier	970mg/l	1
	LC50	96h	Fisch	45.3mg/l	2
Legende:	<i>Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Okotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 4. US EPA, Okotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten</i>				

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ERLAUBEN SIE NICHT, dass das Produkt in Kontakt mit Oberflächenwasser oder in überflutende Regionen unter den mittleren Hochwasser-Werten kommt.

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
XYLENE (ALL ISOMERS)	HOCH (Halbwertszeit = 360 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 1.83 Tage)
2-Phenoxyethanol	NIEDRIG	NIEDRIG
Ethylbenzol	HOCH (Halbwertszeit = 228 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 3.57 Tage)
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 14 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 26.75 Tage)
Ethyl-3-ethoxypropionat	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
XYLENE (ALL ISOMERS)	MITTEL (BCF = 740)
2-Phenoxyethanol	NIEDRIG (LogKOW = 1.16)
Ethylbenzol	NIEDRIG (BCF = 79.43)
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	NIEDRIG (LogKOW = 0.29)
Ethyl-3-ethoxypropionat	NIEDRIG (LogKOW = 1.0809)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
2-Phenoxyethanol	NIEDRIG (Log KOC = 12.12)
Ethylbenzol	NIEDRIG (Log KOC = 517.8)
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	MITTEL (Log KOC = 3.827)
Ethyl-3-ethoxypropionat	NIEDRIG (Log KOC = 10)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT	✘	✘	✘
vPvB	✘	✘	✘
PBT Kriterien erfüllt?			nein
vPvB			nein

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für endokrine Störungseigenschaften gefunden.

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

12.7. Andere schädliche Wirkungen

In der aktuellen Literatur wurden keine Beweise für Ozonabbauereigenschaften gefunden.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung	Löchern Sie die Container entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern. Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Lassen Sie es NICHT zu, dass Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. ▶ Wiederverwerten, wenn möglich.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Gefahrzettel

	
Meeresschadstoff	NICHT

Landtransport (ADR-RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1263												
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)												
14.3. Transportgefahrenklassen	<table border="1"> <tr> <td>Klasse</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> </table>	Klasse	3	Nebengefahr	Nicht anwendbar								
Klasse	3												
Nebengefahr	Nicht anwendbar												
14.4. Verpackungsgruppe	III												
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar												
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<table border="1"> <tr> <td>Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Klassifizierungscode</td> <td>F1</td> </tr> <tr> <td>Gefahrzettel</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>163 367 650</td> </tr> <tr> <td>Begrenzte Menge</td> <td>5 L</td> </tr> <tr> <td>Tunnelbeschränkungscode</td> <td>D/E</td> </tr> </table>	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	30	Klassifizierungscode	F1	Gefahrzettel	3	Sonderbestimmungen	163 367 650	Begrenzte Menge	5 L	Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	30												
Klassifizierungscode	F1												
Gefahrzettel	3												
Sonderbestimmungen	163 367 650												
Begrenzte Menge	5 L												
Tunnelbeschränkungscode	D/E												

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	1263														
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)														
14.3. Transportgefahrenklassen	<table border="1"> <tr> <td>ICAO/IATA-Klasse</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>ICAO / IATA Nebengefahr</td> <td>Nicht anwendbar</td> </tr> <tr> <td>ERG-Code</td> <td>3L</td> </tr> </table>	ICAO/IATA-Klasse	3	ICAO / IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar	ERG-Code	3L								
ICAO/IATA-Klasse	3														
ICAO / IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar														
ERG-Code	3L														
14.4. Verpackungsgruppe	III														
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar														
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<table border="1"> <tr> <td>Sonderbestimmungen</td> <td>A3 A72 A192</td> </tr> <tr> <td>Nur Fracht: Verpackungsvorschrift</td> <td>366</td> </tr> <tr> <td>Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung</td> <td>220 L</td> </tr> <tr> <td>Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift</td> <td>355</td> </tr> <tr> <td>Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte</td> <td>60 L</td> </tr> <tr> <td>Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift</td> <td>Y344</td> </tr> <tr> <td>Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge</td> <td>10 L</td> </tr> </table>	Sonderbestimmungen	A3 A72 A192	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift	366	Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung	220 L	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift	355	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte	60 L	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift	Y344	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	10 L
Sonderbestimmungen	A3 A72 A192														
Nur Fracht: Verpackungsvorschrift	366														
Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung	220 L														
Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift	355														
Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte	60 L														
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift	Y344														
Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	10 L														

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	1263
	Lackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse	3
	IMDG Nebengefahr	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	III	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer	F-E , S-E
	Sonderbestimmungen	163 223 367 955
	Begrenzte Mengen	5 L

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer	1263	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Lackischem Material (einschließlich Farbverdünnung oder Reduzierung von Verbindungen)	
14.3. Transportgefahrenklassen	3	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	III	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	F1
	Sonderbestimmungen	163; 367; 650
	Begrenzte Mengen	5 L
	Benötigte Geräte	PP, EX, A
	Feuer Kegel Nummer	0

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7.1. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.7.2. Bulk-Transport gemäß MARPOL Annex V und dem IMSBC-Code

Produktname	Gruppe
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar
2-Phenoxyethanol	Nicht verfügbar
Ethylbenzol	Nicht verfügbar
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Nicht verfügbar
Ethyl-3-ethoxypropionat	Nicht verfügbar

14.7.3. Bulk-Transport gemäß dem IGC-Code

Produktname	Schiffstyp
XYLENE (ALL ISOMERS)	Nicht verfügbar
2-Phenoxyethanol	Nicht verfügbar
Ethylbenzol	Nicht verfügbar
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	Nicht verfügbar
Ethyl-3-ethoxypropionat	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

XYLENE (ALL ISOMERS) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene

Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr.

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Nicht als krebserregend eingestuft

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

2-Phenoxyethanol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Ethylbenzol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Karzinogene
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
 EU REACH-Verordnung (EG) Nr.
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert
 Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) – Von den IARC-Monographien klassifizierte Stoffe – Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen

2-BUTANON (METHYLETHYLKETON) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
 Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI
 EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)
 EU REACH-Verordnung (EG) Nr.
 EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Ethyl-3-ethoxypropionat wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte
 Deutschland Empfohlene Expositionsgrenzwerte - MAK-Werte - Klassifikationen von Schwangerschaftsrisikogruppen und Keimzellmutagene
 Deutschland TRGS 900 – Grenzwerte für die Atmosphäre am Arbeitsplatz
 Europa EG-Verzeichnis
 Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)
 Germany Classification of Substances Hazardous to Waters (WGK)

Zusätzliche Regulierungsinformationen

Nicht zutreffend

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit der folgenden EU-Gesetzgebung und den jeweiligen Anpassungen - soweit anwendbar -: Richtlinien 98/24 / EG, - 92/85 / EWG - 94/33 / EG - 2008/98 / EG, - 2010/75 / EU; Mit der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr 1272/2008 als durch ATPs aktualisiert.

Informationen nach 2012/18/EU (Seveso III):

Seveso Kategorie	P5a, P5b, P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen**Zubereitung ist WGK 2**

Name	WGK	Partitur	Quelle
XYLENE (ALL ISOMERS)	2		von Verordnung
2-PHENOXYETHANOL	1		von Verordnung
ETHYLBENZOL	1		von Verordnung
2-BUTANON (METHYLETHYLKETON)	1		von Verordnung
ETHYL-3-ETHOXYPROPIONAT	1		von Verordnung

Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIIC / Australien Nicht den industriellen Einsatz	Ja
Kanada - DSL	Ja
Kanada - NDSL	Nein (XYLENE (ALL ISOMERS); 2-Phenoxyethanol; Ethylbenzol; 2-BUTANON (METHYLETHYLKETON); Ethyl-3-ethoxypropionat)

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

Nationale Inventar	Stellung
China - IECSC	Ja
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Ja
Japan - ENCS	Ja
Korea - KECI	Ja
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Ja
USA - TSCA	Ja
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Ja
Vietnam - NCI	Ja
Russland - FBEPH	Ja
Legende:	Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Einer oder mehrere der CAS-gelisteten Inhaltsstoffe befinden sich nicht im Inventar. Diese Zutaten können ausgenommen sein oder erfordern eine Registrierung.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Bearbeitungsdatum	13/05/2024
Anfangsdatum	28/06/2020

Volltext Risiko- und Gefahrencodes

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Zusammenfassung der SDS-Version

Version	Datum der Aktualisierung	Abschnitte aktualisiert
4.5	13/05/2024	Toxikologische Angaben - akute Gesundheits (Verschlucken), Toxikologische Angaben - chronische Gesundheits, Mögliche Gefahren - Einstufung, Umweltbezogene Angaben - Umwelt-

Weitere Informationen

Die Klassifizierung der Zubereitung und ihrer einzelnen Bestandteile basiert auf offiziellen und autoritativen Quellen sowie einer unabhängigen Überprüfung durch das Chemwatch Classification Committee unter Verwendung verfügbarer Literaturverweise.

Das Sicherheitsdatenblatt (SDS) ist ein Instrument zur Gefahrenkommunikation und sollte zur Unterstützung bei der Risikobewertung verwendet werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

Abkürzungen und Akronyme

- ▶ PC - TWA: Zulässige Konzentration - Zeitgewichteter Mittelwert
- ▶ PC - STEL: Zulässige Konzentration-Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- ▶ ACGIH: Amerikanischer Verband der Staatlichen Industriehygieniker
- ▶ STEL: Kurzzeitexpositionsgrenzwert
- ▶ TEEL: Vorübergehender Grenzwert für Notfallexposition,
- ▶ IDLH: Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdende Konzentrationen
- ▶ ES: Expositionsstandard
- ▶ OSF: Geruchssicherheitsfaktor
- ▶ NOAEL: Kein beobachteter negativer Effekt
- ▶ LOAEL: Niedrigster beobachteter negativer Effekt
- ▶ TLV: Schwellengrenzwert
- ▶ LOD: Grenze des Nachweises
- ▶ OTV: Geruchsschwellenwert
- ▶ BCF: BioKonzentrations-Faktoren
- ▶ BEI: Biologischer Expositionsindex
- ▶ DNEL: Abgeleiteter Wirkungsschwellenwert
- ▶ PNEC: Vorhergesagte wirkungslose Konzentration

- ▶ AIIC: Australisches Inventar der Industriechemikalien
- ▶ DSL: Liste inländischer Stoffe
- ▶ NDSL: Liste ausländischer Stoffe
- ▶ IECSC: Inventar der chemischen Stoffe in China
- ▶ EINECS: Europäisches Inventar der Altstoffe
- ▶ ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ▶ NLP: Nicht-mehr-Polymere

RESENE DUREPOX XTREME CLEAR

- ▶ ENCS: Inventar vorhandener und neuer chemischer Stoffe
- ▶ KECI: Koreanisches Altstoffinventar
- ▶ NZIoC: Neuseeländisches Chemikalieninventar
- ▶ PICCS: Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen
- ▶ TSCA: Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
- ▶ TCSI: Taiwanisches Verzeichnis chemischer Stoffe
- ▶ INSQ: Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe
- ▶ NCI: Nationales Chemikalieninventar
- ▶ FBEPH: Russisches Register potenziell gefährlicher chemischer und biologischer Stoffe

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Regulation (EC) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Klassifizierungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1, H304	Rechenmethode
Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4, H312	Experten Urteil
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2, H315	Rechenmethode
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1, H317	Experten Urteil
Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4, H332	Auf Basis von Testdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2, H373	Experten Urteil
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3, H412	Experten Urteil

Betrieben von AuthorITe, von Chemwatch.